

Allgemeine Teilnahmebedingungen Klarclub Bonusprogramm

Das Klarclub-Programm ist ein Bonusprogramm für Privatkunden der klarmobil GmbH (klarmobil).

1. Zur Teilnahme am Programm sind alle Privatkunden von klarmobil berechtigt, die eine „Klarclub-Karte mit aktivierter MasterCard GOLD Funktion“ besitzen, und bei klarmobil einen Mobilfunkvertrag abgeschlossen haben.

2. Die Teilnahme am Programm und damit die Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für das Programm werden durch Unterschrift auf der einzusendenden Antwortkarte durch den Teilnehmer erklärt.

3. Dem Teilnehmer wird für alle mit der aktivierten Klarclubkarte getätigten Einkaufsumsätze eine Gutschrift in Höhe von 0,25 % des Kartenumsatzes auf seine Mobilfunkrechnung erteilt. Grundlage für den Gutschriftbetrag ist die vom Kreditkarteninstitut an klarmobil jeweils am 15.01. übermittelte Jahresprovision der Karte (Umsätze jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. des Vorjahres). Auf die Richtigkeit und die Vollständigkeit dieses Betrages hat klarmobil keinerlei Einfluss. Nachfragen oder Einwände gegen den Betrag sind an das Kreditinstitut als Vertragspartner der Kreditkarte zu richten. klarmobil haftet nicht für die ordnungsgemäße Umsatzermittlung, fehlerhafte oder zu Unrecht erteilte Umsätze. Die Erstattung der Gutschrift erfolgt in geeigneter Weise, z. B. auf der Januarrechnung des Kunden. Der Gutschriftbetrag wird auf den Rechnungsbetrag angerechnet. Voraussetzung hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung ein ungekündigter Vertrag für Mobilfunk besteht. Auf Zwischen- oder Schlussrechnungen, die nach Kündigung oder Anbieterwechsel erfolgen, wird keine Gutschrift, auch nicht anteilig erteilt. In diesem Fall erlischt ein möglicher Gutschriftbetrag ersatzlos. Einen Rechtsanspruch auf eine Gutschrift aus diesem Bonusprogramm hat der Teilnehmer nicht.

4. klarmobil behält sich das Recht vor, die Gutschrift zu korrigieren. Hierüber wird der Teilnehmer informiert. Bei Rückgängigmachung eines bonifizierten Geschäftes sowie bei Fehlbuchungen und Missbrauch der Kreditkarte kann klarmobil die Gutschrift stornieren bzw. korrigieren. Bereits zuvor verrechnete Gutschriften müssen vom Kunden insoweit erstattet werden.

5. Jeder Privatkunde von klarmobil kann als Person nur einmal am Bonusprogramm teilnehmen. Die Gutschrift ist an das jeweilige Kundenkonto von klarmobil gebunden, für welches dem Kunden die Klarclubkarte ausgestellt wurde. Gutschriften sind nicht auf Rechnungen für Kundenkonten Dritter übertragbar.

6. klarmobil ist berechtigt, vom Teilnehmer freiwillig angegebene personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern und für Zwecke der Durchführung des Programms zu nutzen, dies umfasst insbesondere die Mitteilung des Jahresumsatzes durch das Kreditkarteninstitut. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

7. Der Teilnehmer am Bonusprogramm kann die Teilnahme jederzeit durch schriftliche Mitteilung widerrufen. Die Adresse lautet:

klarmobil GmbH
Hollerstraße 126
24782 Büdelsdorf

Die Teilnahme am Bonusprogramm endet ohne gesonderte Kündigung bei Sperrung bzw. Einzug der Klarclubkarte durch das Kartenunternehmen, oder wenn die unter 1–3 genannten Bedingungen nicht mehr erfüllt sind, insbesondere wenn klarmobil oder der Teilnehmer alle Lieferverträge über Mobilfunk kündigt. Die bisher gesammelten Gutschriftbeträge verfallen damit automatisch.

8. Diese Teilnahmebedingungen können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung für klarmobil unzumutbar wäre. Unvorhergesehene Entwicklungen in diesem Sinne liegen auch dann vor, wenn nach Vertragsschluss Regelungslücken entstehen, etwa wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Teilnahmebedingungen davon betroffen sind. Dem Teilnehmer steht im Falle einer Änderung der Teilnahmebedingungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Teilnehmer innerhalb sechs Wochen nach Zugang einer Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

9. klarmobil kann das Bonusprogramm unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende bzw. bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist einstellen und bestimmen, ob und ggf. wie eine etwaige Gutschrift zu verrechnen ist. Sollte die Durchführung des in diesen Teilnahmebedingungen geregelten Bonusprogramms oder Teilen davon sich aufgrund gesetzlicher oder untergesetzlicher Vorschriften oder Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde als unzulässig erweisen, kann klarmobil das Bonusprogramm jederzeit ohne Vorankündigung insgesamt oder hinsichtlich des betreffenden Teils einstellen. Dem Teilnehmer stehen in diesem Fall keine Ansprüche wegen der Einstellung des Bonusprogramms oder eines Teils desselben zu. Sollte die Unzulässigkeit sich auch auf die Einlösung von Gutschriften aus diesem Programm beziehen, steht dem Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung der Gutschrift oder Entschädigung zu.

10. Die Haftung von klarmobil im Rahmen seines Bonusprogramms für etwaiges Verschulden seiner Organe, Angestellten, kooperierenden Unternehmen, Beauftragten, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, entgegen stehende zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen

11. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt.